

Konzept / Rahmenbedingungen für den Sportlichen Wiedereinstieg

Abteilung Handball der TG 07 Eberstadt e.V.

basierend auf dem Dokument „Wiedereinstieg für den Sport und Sportvereine in Darmstadt“

Allgemeiner Maßnahmenkatalog

Maßnahmenkatalog (Vorgaben der Stadt DA vom 8.5.2020)	Ausführung/Ergänzung für die TG 07 Eberstadt e.V. Handballabteilung
1. Die Vereine benennen dem Sportamt eine/n Pandemiebeauftragte/n als Ansprechpartner*in, sobald sie wieder Sport anbieten. Weiteren Aufgaben des/der Beauftragten regeln die Vereine in eigener Zuständigkeit.	Für alle Abteilungen übergreifend benannt: Frau Claudia Momberger, Pandemiebeauftragte Heinrich-Delp-Str. 191 64297 Darmstadt, Eberstadt E-mail: pandemie@tg07-eberstadt.de Tel.: 06151-3920268
2. Von den Vereinen werden ggf. mit dem zuständigen Sportfachverband bzw. dem Landessportbund Hessen sportartspezifische Regelungen für die Durchführung des Sportangebotes abgestimmt.	Die Handballabteilung orientiert sich an den jeweils aktuellen sportartspezifischen Empfehlungen des DHB, aktuell „Return to play im Amateursport“ vom 30.04.2020: https://www.dhb.de/?proxy=redaktion/DHB-live-/Seitenbaum/04_Vereinsservice/Return-To-Play_im_Amateursport_A4_V08.pdf
3. Bei Nutzung kommunaler Sportstätten ist dem Sportamt ein Kurzkonzept zur Kenntnis zu geben, aus dem die durch die Pandemie erforderlichen Maßnahmen deutlich werden. Entsprechende vereinsinterne Regelungen werden empfohlen.	Die Handballabteilung plant, schrittweise in Anlehnung an die Stufen des vorgenannten Konzeptes des DHB den Trainingsbetrieb aufzunehmen.

	<p>Der Wiederaufnahmeplan der Handballabteilung sieht folgende Schritte vor:</p> <p>Start Woche ab dem 18.05.2020 (noch ohne kommunale Sportstätten): Zunächst soll zum sportlichen Wiedereinstieg ein Kleingruppentraining outdoor aufgenommen werden. Dabei sollen schwerpunktmäßig Jogging- und Fitnessübungen in Kleingruppen bis zu 10 TN unter Einhaltung der Hygiene und Abstandsregeln (kontaktfrei) durchgeführt werden. Alle TN sind im Vorfeld über alle Regelungen im Rahmen der aktuellen Pandemiesituation zu unterrichten. (Bei den Rahmenbedingungen wird Stufe 3 des vorgenannten DHB-Konzeptes zugrunde gelegt, wobei eine Nutzung von Sportgeräten in dieser Stufe zunächst nicht geplant ist.)</p> <p>Ab dem 01.06.2020 (eigentliches Kurzkonzept für kommunale Sportstätten): Wiederaufnahme von sportartspezifischen Übungen (kontaktfrei) in Anlehnung an Stufe 4 des DHB-Konzeptes - Kleingruppentraining indoor - in den nachfolgend benannten kommunalen Sporthallen (<i>genauere inhaltliche Beschreibung unter Ziffer 14 „Angebote in Hallen“ nachfolgend</i>). Es wird weiterhin an einer Gruppenstärke von bis zu 10 TN pro Hallenkapazität (bei Abtrennbarkeit durch Vorhang mindestens ein Hallendrittel einer Großsporthalle) festgehalten. Sollten bezüglich der Hallenzeiten Engpässe vorliegen, wird Outdoortraining für zeitlich parallele Gruppen angeboten. Den Übungsleitern bleibt es im Rahmen ihrer Kompetenzen freigestellt, weiterhin Trainingseinheiten outdoor durchzuführen.</p> <p>Folgende kommunale Sportstätten sollen ab dem 01.06.2020 genutzt werden (jeweils alle Zeiten gemäß Sommerbelegungsplan für TG 07 Handball):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hirtengrundhalle Eberstadt für Jugend und Aktive - Kasinhalle Darmstadt für Aktive
--	---

	<p>Da davon ausgegangen wird, dass die Kontaktbeschränkung bzw. Abstandsregelung noch für einen längeren Zeitraum vorgeschrieben ist, ist eine Nutzung der Zeiten der TG 07 Handballabteilung in den Schulsporthallen der Georg-Büchner-Schule, sowie der Ludwig-Schwamb-Schule und Gutenbergschule vor den Sommerferien nicht geplant!</p> <p>Hierfür wird eine vollständige Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes nach den Sommerferien beantragt. (Die TG 07 Handballabteilung wird perspektivisch wieder alle beantragten Trainingszeiten benötigen, bitte keine Fremdvergabe!)</p> <p>Altersstruktur: Der vorgenannte Wiederaufnahmeplan gilt für alle Aktiven- und Jugendmannschaften im Handball, bei denen Abstandsregeln durchgeführt werden können und die nicht zu potentiellen Risikogruppen gehören. Ausgenommen werden zunächst Kinder im Kindergartenalter (Purzelballer 4-6 Jahre) und „Alte Herren“.</p>
<p>4. Über jede Sporteinheit ist eine Liste der tatsächlich Beteiligten zu führen, von einer verantwortlichen Person zu unterzeichnen und durch den Verein für mindestens vier Wochen aufzubewahren. Die Liste soll den Sportort, lesbare Vor- und Nachnamen, und das jeweilige Datum der durchgeführten Sporteinheit enthalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird ein entsprechendes Anwesenheitsformular zur Verfügung gestellt. Dieses enthält Hinweise auf derzeitige Regelungen, inkl. des Verweises auf die erfolgte Einweisung der Teilnehmer. • Die Namen aller Teilnehmer werden pro Einheit vermerkt. • (Nicht-Vereinsmitglieder müssen zusätzlich ihre Adresse und Telefonnummer angeben.) • Das Formular ist vom ÜL zu unterzeichnen und in den Briefkasten der Geschäftsstelle einzuwerfen oder alternativ, per Scan oder Foto an die E-Mail info@tg07-eberstadt.de zu senden.
<p>5. Der/die für die Sporteinheit Verantwortliche hat vor Beginn jeder Trainingseinheit auf die Einhaltung und Umsetzung der Regelungen und Maßnahmen hinzuweisen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die ÜLs werden per E-Mail über die Regelungen informiert und bestätigen deren Kenntnis und Anwendung per Unterschrift. • Der ÜL bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem oben genannten Anwesenheitsformular die Einweisung der Teilnehmer
<p>6. Es wird empfohlen, sich von den Teilnehmenden am Sport eine aktuelle Symptommfreiheit bestätigen zu lassen.</p>	<p>Handballabteilung: Regelmäßige mündliche Abfrage der Teilnehmenden vor Beginn der Sporteinheit, bei Auffälligkeiten soll ein Aussetzen der Übungseinheit empfohlen werden.</p>

7. Die Vereine haben ihren Mitgliedern bzw. Teilnehmer*innen am Sportangebot in geeigneter Weise über die Inhalte der Mitteilung „Wiedereinstieg für den Sport und für Sportvereine in Darmstadt“ zu informieren. Mit der Teilnahme am Sportangebot werden die aufgestellten Regelungen akzeptiert	<ul style="list-style-type: none"> • Aushang der Mitteilung „Wiedereinstieg für den Sport und für Sportvereine in Darmstadt“ auf dem Vereinsgelände, sowie Verlinkung auf der Internetseite www.handball.tg07-eberstadt.de sowie ggf. auf weiteren Social-Media Kanälen der Handballabteilung. • ÜL verweisen vor den Sporteinheiten auf die relevanten Regelungen
8. Das Personal vor Ort in den Sportstätten wurde über die Maßnahmen informiert und ist gehalten, auf die Regelungen zu achten und dem Sportamt Rückmeldung zu geben.	Wird so umgesetzt, soweit zutreffend!

Angebote in Sporthallen

Sport in kommunalen Sportanlagen – Sporthallen (Vorgaben der Stadt vom 8.5.2020)	Ausführung/Ergänzung für die TG 07 Eberstadt e.V. Handballabteilung
1. Beim Warten vor, dem Betreten und Verlassen der Sporthalle gelten die allgemein bekannten Kontakt- und Abstandsregeln.	Wird so umgesetzt!
2. Zum Schutz der Mitarbeiter*innen soll beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.	Wird so umgesetzt!
3. Ein Mindestabstand von 2 m (beim Sporttreiben) ist zu den Sportler*innen immer zwingend einzuhalten. Alle Übungsformen sind kontaktfrei zu halten.	<p>Wird so umgesetzt! Handballabteilung: Es werden Gruppen von bis zu 10 TN (zzgl. ÜL) gebildet, die in den Großsporthallen in mindestens einem Hallendrittel (ca. 400m²) Sport ausüben. Größere Flächeneinheiten sind auch zulässig, bei mehreren Gruppen sollen diese jedoch durch Herunterlassen der Trennvorhänge physikalisch getrennt werden und auch separate Ein- und Ausgänge im Halleninneren benutzen.</p> <p>Der Mindestabstand wird durchgehend gewahrt, alle Übungen erfolgen kontaktfrei.</p>
4. Die Abstandsregel ist auch in den Pausen einzuhalten.	Wird so umgesetzt!
5. Handshakes, Umarmungen oder sonstige Begrüßungsrituale mit Körperkontakt dürfen nicht stattfinden!	Wird so umgesetzt!
6. Selbst bei leichten Infekten gilt #stayathome#!	Wird so umgesetzt!

<p>7. Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an das Gesundheitsamt zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen.</p>	<p>Handballabteilung: ÜL informiert zunächst Pandemiebeauftragte telefonisch unter: 06151-3920268 und/oder schriftlich per E-Mail: pandemie@tg07-eberstadt.de</p> <p>Pandemiebeauftragte informiert umgehend Gesundheitsamt (Sollte Pandemiebeauftragte nicht erreichbar sein, hat ÜL selbst oder über Abteilungsleiter das Gesundheitsamt umgehend zu informieren.)</p>
<p>8. Im Falle eines positiven Corona-Befundes sind alle Teilnehmer*innen der Sportgruppe sofort zu informieren.</p>	<p>Handballabteilung: ÜL informiert Sportgruppe und Abteilungsleiter</p>
<p>9. Durch die für das Sportangebot verantwortliche Person sind umgehend der/die Pandemiebeauftragte des Vereins und das Sportamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu informieren.</p>	<p>Handballabteilung: ÜL informiert zunächst Pandemiebeauftragte telefonisch unter: 06151-3920268 und/oder schriftlich per E-Mail: pandemie@tg07-eberstadt.de</p> <p>Pandemiebeauftragter informiert umgehend Sportamt (Sollte Pandemiebeauftragte nicht erreichbar sein, hat ÜL selbst oder über Abteilungsleiter das Sportamt umgehend zu informieren.)</p>
<p>10. Die Teilnehmenden kommen in Sportkleidung zum Training. Bei Nutzung der Sporthalle sind lediglich die Schuhe im Vorraum zu wechseln und zu deponieren. Das Betreten der Sporthalle ist nur mit entsprechenden Hallenschuhen erlaubt.</p>	<p>Wird so umgesetzt!</p>
<p>11. Eine Nutzung der Umkleidekabinen und der Duschen ist nicht möglich. Umkleideprozesse (z. B. Trikotwechsel) sollen in den Sporthallen stattfinden.</p>	<p>Wird so umgesetzt!</p>
<p>12. Bei der Toilettennutzung sind die Hygienevorschriften zwingend einzuhalten. Ausgiebiges Händewaschen vor und nach dem Toilettengang.</p>	<p>Wird so umgesetzt!</p>
<p>13. Zuschauer sind nicht gestattet.</p>	<p>Wird so umgesetzt!</p>
<p>14. Für die Durchführung des Sportangebotes sind die Vereine verantwortlich.</p>	<p>Handballabteilung: Handballspezifisches Training ohne Zweikämpfe in Kleingruppen nach Stufe 4 des DHB-Konzeptes - Kleingruppenttraining indoor, Kurzfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Trennung der Gruppen, Kleingruppen bleiben möglichst gleichbleibend besetzt • Handballspezifisches Training unter Einhaltung der Abstandsregeln von 2m, keine Hilfestellungen mit Körperkontakt

	<ul style="list-style-type: none"> • Pass- und Wurfübungen können laut Experten (Info DOSB) durchgeführt werden, Infektionsrisiko durch Ballberührung gering • Duschen und Umziehen zu Hause • Teilnehmer nutzen eigene Materialien (Bälle); Auf- und Abbau von benötigten Materialien (bspw. Tore) durch festgelegte Personen unter Wahrung Abstandsgebot, grundsätzlich soll auf den Einsatz der Nutzung von gemeinschaftlichen Materialien verzichtet werden (siehe auch Ziffer 15.) • Die Einschränkungen zur Nutzung von Geräten nach hygienischen Gesichtspunkten sind zu beachten (Punkt 15) • Die Vertretung des ÜL kann nur nach Freigabe durch den Vorstand oder Abteilungsleiter erfolgen. Die Vertretung muss in die geltenden Regelungen und Maßnahmen eingewiesen werden.
<p>15. Sportgeräte sind in der Regel von den Vereinen zu stellen, ggf. notwendige Desinfektionen von ihnen zu verantworten. Gemeinschaftlich genutzte Sportgeräte (Matten, Bänke etc.) sind nach der Nutzung durch den Verein ebenfalls zu desinfizieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel, Wischtücher und Abfallbehälter werden vom Verein zur Verfügung gestellt • Die notwendige Zeit für Reinigung und Desinfektion ist bei der Bemessung der Sporthalle zu berücksichtigen <p>Handballabteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handbälle sind von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen. • Vom Einsatz sonstiger nicht-personalisierter Kleingeräten sollte abgesehen werden. Sollten dennoch Kleingeräte (Hütchen etc.) genutzt werden, so sind diese nur vom ÜL aufzustellen und nach der Nutzung zu desinfizieren • Gemeinschaftlich genutzte Sportgeräte wie Tore etc. sind nach der Nutzung zu desinfizieren. Auf Grund der aufwendigen Desinfektion ist der Einsatz von sonstigen größeren Sportgeräten (wie Weichbodenmatten etc.) nicht praktikabel.
<p>16. Zwischen den einzelnen (Vereins)-Sportgruppen soll kein Kontakt entstehen. Dementsprechend darf die Folgegruppe die Halle erst betreten, wenn die Vorgängergruppe sie verlassen hat. Eine entsprechende Wegeführung ist zu organisieren.</p>	<p>Handballabteilung: Die Übungseinheiten sind rechtzeitig vor dem Ende der eigentlichen Trainingszeit abubrechen und die Halle ist bis 5 Minuten vor dem Trainingsende zu verlassen. Etwaige Desinfektionsmaßnahmen sind dabei zeitlich einzuberechnen. Der ÜL verlässt als letzter die Halle und gibt sie für den nächsten ÜL zum</p>

	Betreten frei. Ohne Freigabe ist ein Betreten der nächsten Gruppe nicht zulässig.
17. Vor und nach den Sporteinheiten soll ein regelmäßiges Stoßlüften über die Notausgänge erfolgen.	Wird so umgesetzt!
18. Für die Belegung und Nutzung der kommunalen Sporthallen – einschließlich der Schulsportstätten – gelten die Sommerbelegungspläne.	Zur Kenntnis genommen!
19. Die Vereine bestätigen dem Sportamt immer, bei der Nutzung von Schulsportstätten zusätzlich dem Schulamt, umgehend die Inanspruchnahme, spätestens jedoch bis zum 20. Mai 2020. Gegebenenfalls freie Kapazitäten können nach diesem Datum anderweitig beantragt und vergeben werden.	Wird so umgesetzt!
20. Es ist möglich, dass Schulen zur Sicherstellung des Unterrichts die Sporthalle als Unterrichtsort benötigen. Im diesem Falle bleibt die Sporthalle für den Vereinssportbetrieb gesperrt.	Zur Kenntnis genommen!
21. Sollte in den Schulen wieder Sport unterrichtet werden, sind neue Regelungen zu treffen.	Zur Kenntnis genommen!

Alexander Möller

Abteilungsleiter

16. Mai 2020